



# Mutter-Kind-Kur

## Wie Betroffene ihren Antrag erfolgreich stellen

Mütter, die eine Kur benötigen, sind vor allem eines: erschöpft. Dennoch müssen sie vor der erhofften Erholung, die zu den Pflichtleistungen gesetzlicher Krankenkassen zählt, über bürokratische Hürden springen.

**LASSEN SIE SICH BERATEN!**  
Erfahren Sie, wer bei diesem Kraftakt hilft, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie das Ziel „Verdiente Erholungspause“ gemeinsam erreicht wird.

- **Wie geht es mir?**  
Machen Sie eine ehrliche Bestandsaufnahme Ihrer aktuellen Situation. Ist Ihre Überlastung dauerhaft? Gibt es konkrete gesundheitliche Einschränkungen? Um welche handelt es sich? Ein [Online-Test](#) des Müttergenesungswerks hilft Ihnen.
- **Nur keine Hemmungen!**  
Sie sind nicht allein! Nach groben Schätzungen ist jede fünfte Mutter mit Kindern unter 18 Jahren reif für eine Kur. Scheuen Sie sich also nicht, den nächsten Schritt zu gehen. Es ist Ihr gutes Recht: Mutter-Kind-Kuren gehören in Deutschland zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen.
- **Kontakt zur Beratungsstelle**  
Informieren Sie sich in einer von bundesweit rund 1.300 Beratungsstellen über Ihre Möglichkeiten und Ihr gutes Recht. Die für Ihren Wohnort nächstgelegene finden Sie [hier](#).
- **Sprechen Sie mit Ihrem Arzt**  
Für den Kurantrag benötigen Sie ein Attest Ihres Arztes. Es ist die Grundlage für die Bewilligung und die späteren Behandlungen während der Kur. Die nötigen Formulare gibt es beim Müttergenesungswerk und zum [Download](#).
- **Was ist mit den Kindern?**  
Sind auch Kinder erkrankt, benötigen sie ebenfalls ein ärztliches Attest. Bleiben sie zu Hause, hilft Ihnen die Beratungsstelle, eine Betreuungslösung zu finden.
- **Hilfe bei der Antragstellung**  
Lassen Sie sich von den Beratungsexperten über die bürokratischen Hürden helfen. So gelingt die Antragstellung bei Ihrer Krankenkasse am sichersten.
- **Die passende Klinik finden**  
Der richtige Ort ist entscheidend für den Erfolg der Kur. Einen ersten Überblick bietet der [Klinikfinder](#) des Müttergenesungswerks.

- **Abgelehnt? Einspruch einlegen!**  
Lassen Sie sich durch einen negativen Bescheid nicht entmutigen. In vielen Fällen wird die Kur im zweiten Anlauf bewilligt. Auch hier hilft die Beratungsstelle weiter.

### Extra-Tipp: Kuren für Väter

Väter haben die gleichen Ansprüche auf Kuraufenthalte wie Mütter. Informieren Sie sich in den Beratungsstellen über die speziellen Angebote.